

März 2025

Finanzierung der Transformation der Energieversorgung

Die erfolgreiche Bewältigung der Transformation der Energieversorgung erfordert effiziente Strukturen auf Landes- und Bundesebene. Diese Strukturen sollen bei der Finanzierung der Kommunen und deren Stadtwerke Handlungsfähigkeit ermöglichen. Hierbei gilt es, die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Kreditaufnahmen zu flexibilisieren, damit die langfristig rentierlichen Maßnahmen auch angestoßen werden können. Es bedarf einer institutionalisierten Kooperation von Bund, Ländern und den Kommunen, um notwendige Finanzierungsunterstützungen zu initiieren.

Bewährte Instrumente sollten im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Transformation der Energieversorgung“ gebündelt und langfristig angelegt werden.

Struktur schafft langfristige Handlungs- und Finanzierungsfähigkeit

Motivation und Umfeld

Die Öffentlichen Banken Deutschlands sind seit Jahrzehnten kompetenter Impulsgeber und verlässlicher Finanzierungspartner der Kommunen und ihrer Unternehmen. Die anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Transformation der Energieversorgung in Deutschland brauchen mehr denn je eine erfahrene Beratungs- und Strukturierungskompetenz, um perspektivisch das dringend benötigte Kapital intelligent, wertschaffend und wirtschaftlich bereitzustellen. Hierfür braucht es einen koordinierenden Rahmen für Kooperationen auf allen staatlichen Ebenen und den involvierten Branchenverbänden. Zusammenfassend lassen sich folgende Herausforderungen für die kommunalen Versorger und Gesellschafter identifizieren:



Die klimapolitischen Zielstellungen, verbunden mit den erlassenen rechtlichen Rahmenbedingungen, erfordern einen Umbau der Energie- und Wärmeinfrastruktur in Deutschland. Der BDEW und VKU beziffern die hierfür notwendigen Investitionen auf 721 Mrd. Euro allein bis 2030. Auf Unternehmensebene führt dies zu erheblichen Sprunginvestitionen sowie zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldungsgrade. Ohne zusätzliches Eigenkapital ist dieser enorme Kapitalbedarf nicht zu decken. Hinzu kommen Herausforderungen auf der Organisationsebene der Versorger. In der

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß

Vergangenheit wurden von den Kommunen vermehrt zusätzliche, oft verlusttragende Aufgaben übertragen, welche aktuell und auch künftig kaum noch im Querverbund der Versorger ausgeglichen werden können. Die Kommunen sind auf die Ausschüttungen der Versorger angewiesen, um der Übertragung der Aufgaben gerecht zu werden. Zumal sich der kommunale Investitionsstau bereits auf 186 Mrd. Euro (Quelle: KfW Kommunalpanel 2024) beläuft.

Eine erfolgreiche Transformation, gerade im Bereich des Gebäudebestandes hin zur Klimaneutralität kann nur im Einklang mit einer erfolgreichen Wärmewende funktionieren. Hierfür sind eine frühzeitige Planungssicherheit im Kontext der kommunalen Wärmeplanung und ein verursachungsgerechtes Pricing einer sukzessive zu transformierenden und im Zielbild „grünen“ Fernwärme nötig.

Es braucht eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Für Stadtwerke sind insbesondere zwei Aspekte im Kontext der Energiewirtschaft von Bedeutung:

- Aufgrund der erheblichen Investitionssummen wird es nicht möglich sein, den gesamten Finanzbedarf ausschließlich durch klassische Bankkredite zu decken. Daher sind Maßnahmen erforderlich, die eine Erhöhung des Eigenkapitals ermöglichen, wie etwa Energiewende-Fonds, Gewinnthesaurierungen, Bürgerbeteiligungen, Nutzung von „Stand-Alone-Geschäftsmodellen“, kooperativen Partnerschaftsmodellen und öffentlichen Förderungen.
- Neben solchen eigenkapitalstärkenden Instrumenten, welche auch von den Branchenverbänden gefordert werden, sollte vor allem die Handlungsfähigkeit der primären kommunalen Gesellschafter gestärkt und eine Bund-Länder-Kooperation angestrebt werden, um Finanzierungskosten gerecht und sozialverträglich zu verteilen. Zu diesem Zweck empfehlen wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe und die Entwicklung eines föderalen Kompetenznetzwerkes für nachhaltige Infrastrukturfinanzierung.

Lösungsansätze zur Verbesserung der Finanzierungsfähigkeit

Flexibilisierung der Kommunalordnungen der Länder

Um die Kommunen auch in Zeiten angespannter Finanzen in die Lage zu versetzen, die Gesellschafterpflicht zur Bereitstellung einer ausreichenden Eigenkapitalbasis für ihre Stadtwerke zu ermöglichen, bedarf es einer vereinfachten Genehmigungspraxis für zweckgebundene Kreditaufnahmen. Die geplanten Investitionen der Stadtwerke zur Umsetzung der Transformation der Energieversorgung haben das Ziel, ein zukunftsfähiges und wirtschaftliches Geschäftsmodell zu erhalten sowie eine klimaneutrale Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Insofern handelt es sich um nachhaltigkeitsorientierte Maßnahmen sowohl aus Sicht des Stadtwerkes als auch der Kommune. Damit kann die zusätzliche Kreditaufnahme zur Eigenkapitalstärkung durch die Kommune gerechtfertigt und als genehmigungsfähig angesehen werden. Eine ähnliche kommunalrechtliche Möglichkeit findet sich bereits im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Eine Flexibilisierung der kom-

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß

munalrechtlichen Rahmenbedingungen könnte die Kommunen befähigen, im Rahmen von zusätzlich rentierlich investierten Kreditaufnahmen das zwingend notwendige Eigenkapital in die Stadtwerke einzubringen, ohne die eigentliche Kreditfähigkeit zur Bewältigung der Aufgaben im Kernhaushalt einzuschränken.

Im Rahmen der niedersächsischen Experimentierklausel gemäß §181 NKomVG kann die Kommune einen Antrag stellen, um bestimmte Vorschriften z. B. zur Kreditaufnahme vorübergehend auszusetzen, insofern sich aus der beabsichtigten Maßnahme positive (rentierliche) Effekte ergeben.

Eine solche Möglichkeit sollte es in allen Bundesländern und spezifisch zur Finanzierung der Transformation geben, um den Kommunen eine aktive Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Neue Gemeinschaftsaufgabe als Bund- Länder Kooperation etablieren

Die positiven Erfahrungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf der Grundlage von Art. 91 a Grundgesetz zeigen, welche Wirkung eine institutionalisierte Kooperation zwischen Bund und Ländern entfalten kann. Dieser Ansatz kann auch auf die Energiewende übertragen werden.

Gemeinschaftsaufgabe zur Beförderung der Transformation der Energieversorgung in Deutschland

Innerhalb eines solchen ganzheitlichen Ansatzes können bewährte Instrumente zur Förderung von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen unter einem gemeinsamen Dach gebündelt und gemeinschaftlich finanziert werden. Im Wesentlichen

können daraus Haftungsfreistellungen z. B. in der Bankendurchleitung, Garantien in Verbindung mit eigenkapitalähnlichen Finanzprodukten aber auch Zuschusskomponenten gespeist und damit eine Projektumsetzung ermöglicht, aber vor allem auch so strukturiert werden, dass zusätzliches privates Kapital in Form von Fremd- und/oder Eigenkapital allokiert werden kann.

Die Förderbanken in Deutschland können mit ihrer regionalen Verankerung eine wesentliche Koordinierungs- und Umsetzungsrolle bei der Bereitstellung von Förderinstrumenten einnehmen. Ihre Expertise und Erfahrungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung könnten im Rahmen eines föderalen Kompetenznetzwerkes effizient und schnell genutzt werden.



Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.
 Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
 Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
 Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Iris Bethge-Krauß

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 62 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.029 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 57 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 22 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im Jahr 2023 Förderdarlehen in Höhe von 64 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören rund 60.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an.

Weitere Informationen unter www.voeb.de

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß